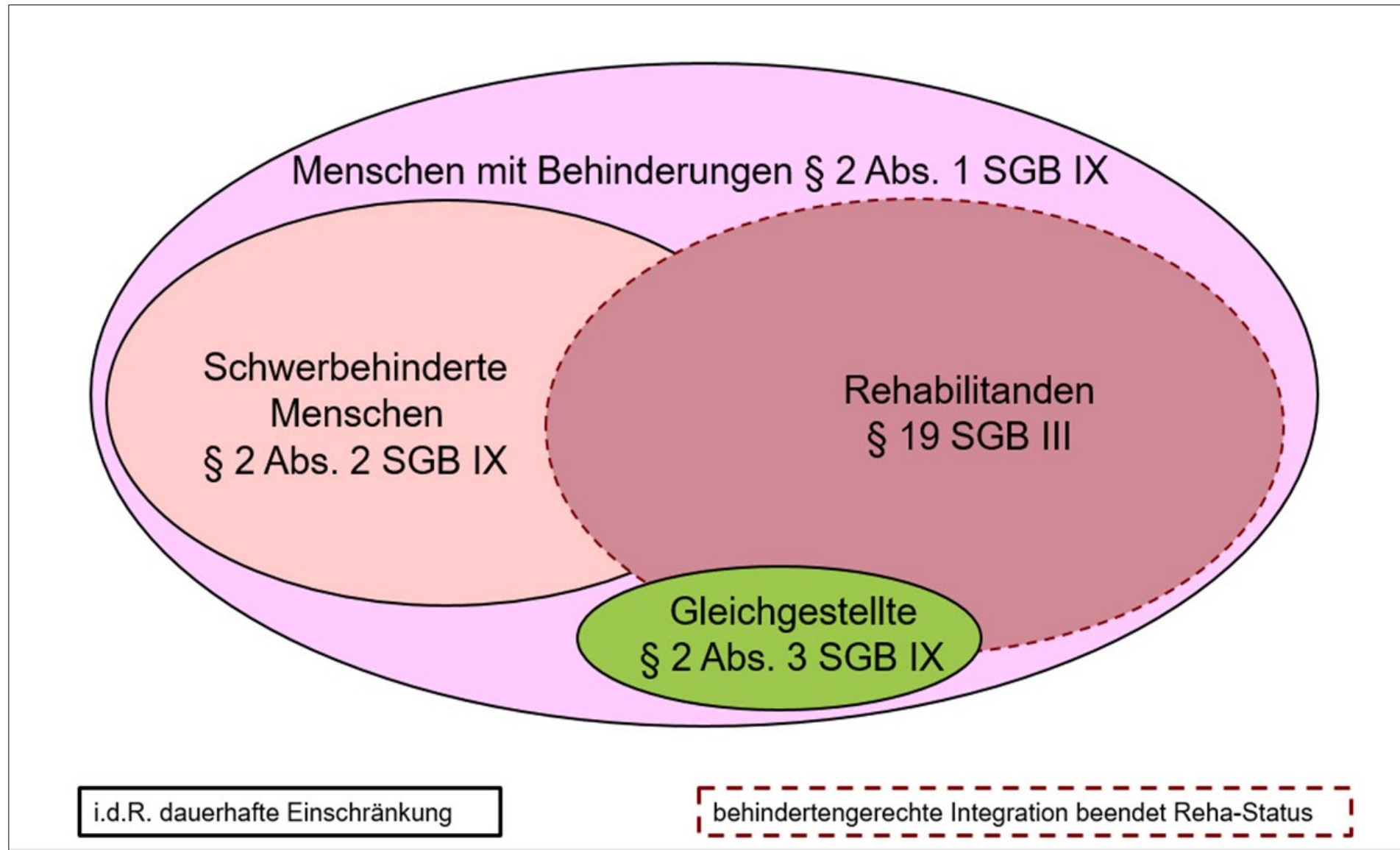


# Beratung durch die Teams Rehabilitation und Teilhabe der Agentur für Arbeit München

Zugang, Beratung und Angebote - bezogen auf den Übergang Schule-Beruf

# Die Teams für Rehabilitation und Teilhabe sind verantwortlich für die Beratung und Vermittlung von Menschen mit (Schwer-)Behinderung



# In der Agentur für Arbeit München gibt es zwei spezialisierte Teams- eines mit dem Schwerpunkt "Beratung", das andere in der "Vermittlung"

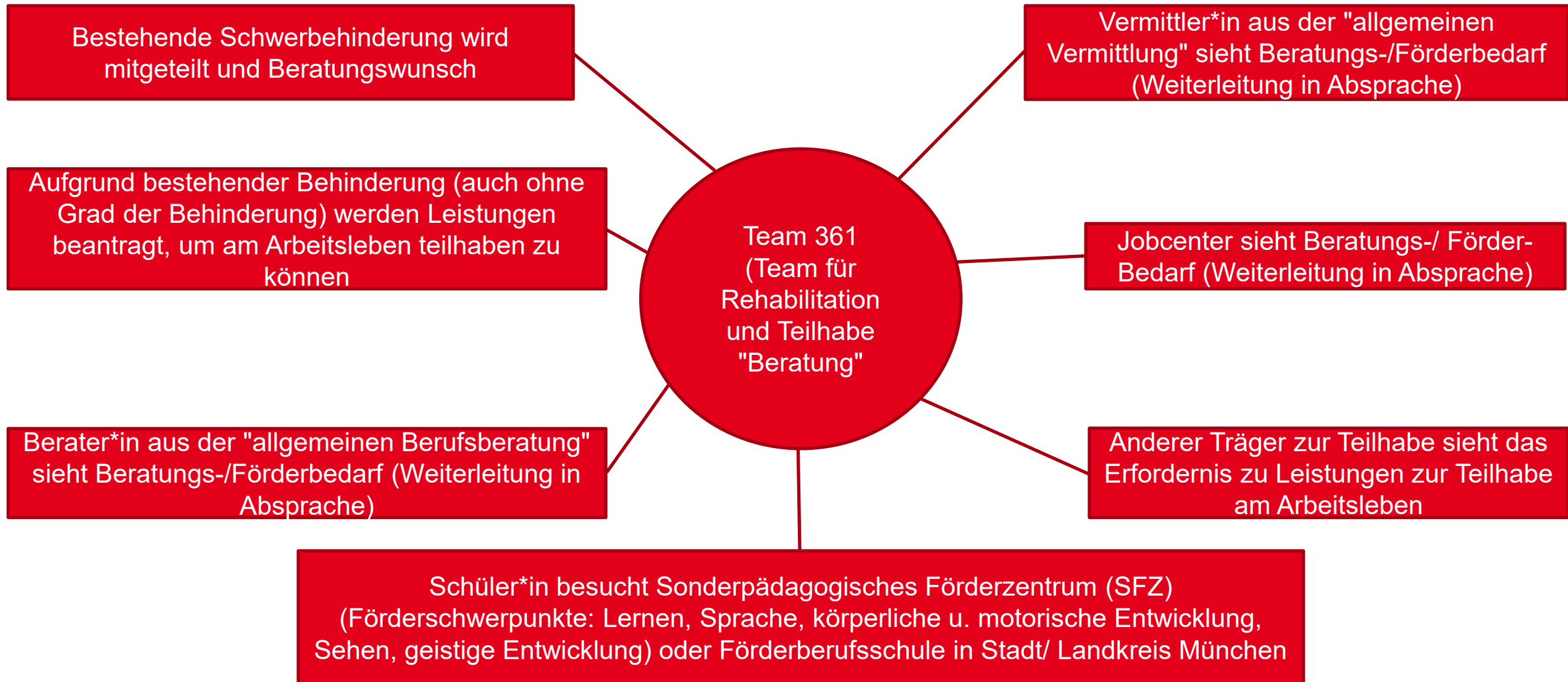
|                                                                                                                                                                            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Übergang Schule - Beruf</b>                                                                                                                                             |
| Zunächst: Beratungsumfang allgemeiner Berufsberatung                                                                                                                       |
| Beratung durch speziell zum "Thema Rehabilitation und Teilhabe" geschulte Mitarbeiter*innen                                                                                |
| Informations-Angebote, Berufs-Orientierung, Unterstützung, um Stärken und Schwächen zu erkennen                                                                            |
| Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse und -soweit erforderlich- Förderbedarfe                                                                                            |
| Beratung auch bei drohender Behinderung                                                                                                                                    |
| Beratung zu, Entscheidung über Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (z.B.: Berufsvorbereitung, Aus- und Weiterbildung, unterstützte Beschäftigung, sonstige Hilfen etc. |



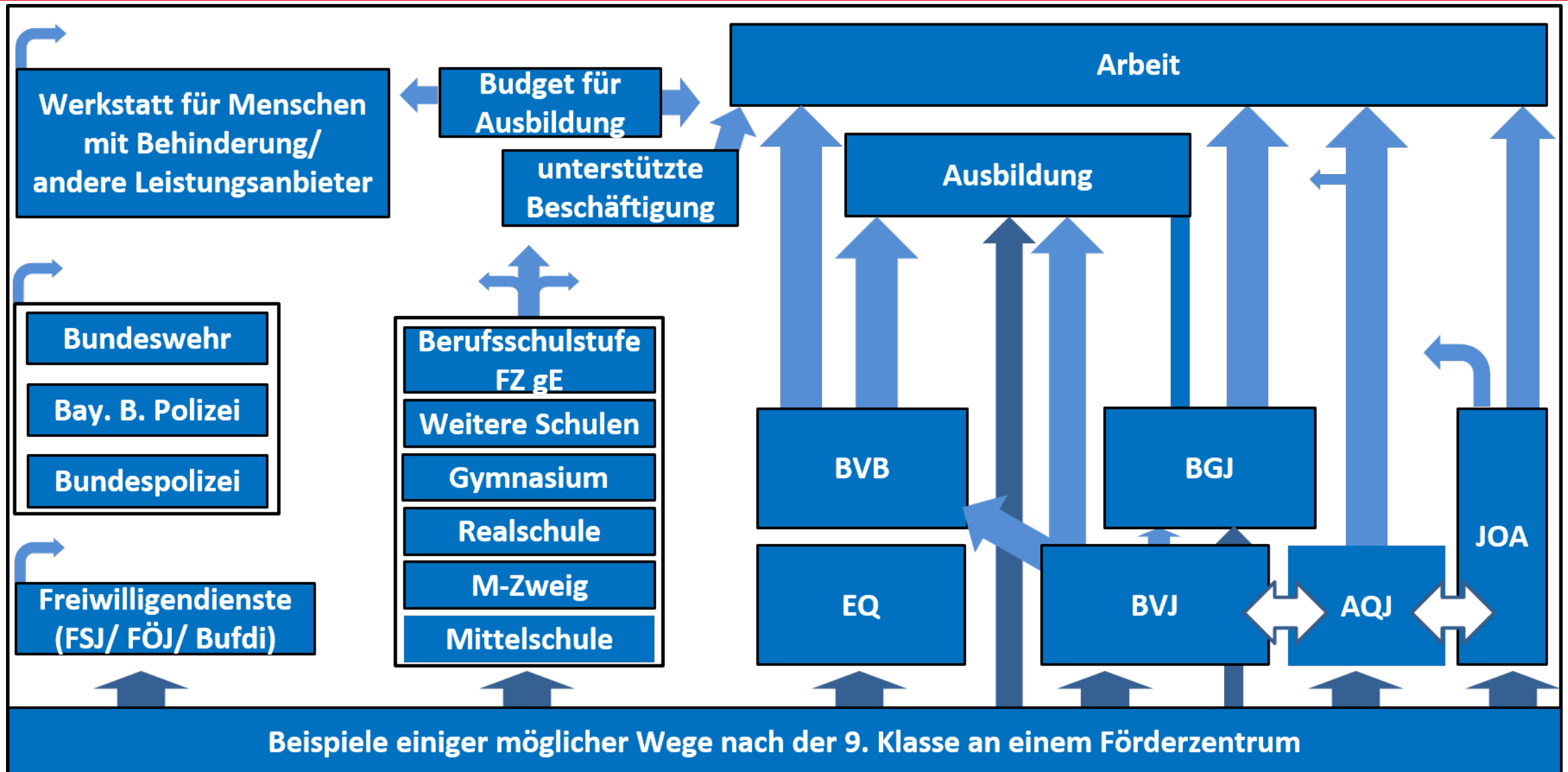
*Einrichtung einer "besonderen Stelle" rechtlich verpflichtend (§ 187 Abs. 4 SGB IX).*

|                                                                                                           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Vermittlung</b>                                                                                        |
| Vermittlung in Arbeits- oder Ausbildungs-Stellen am allgemeinen Arbeitsmarkt.                             |
| Weiterbildungen für Menschen mit einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung (ohne Rehabilitationsbedarf) |
| Arbeitsmarkt- und integrationsbegleitende Beratung                                                        |
| Beratung von Arbeitgebern zu Arbeitgeber-Leistungen, bezogen auf Menschen mit Behinderungen.              |
| Akquise von Arbeits- und Ausbildungsstellen für Menschen mit Behinderungen                                |

# Der Zugang zu den Teams für berufliche Rehabilitation und Teilhabe erfolgt auf Wunsch bzw. nach Bedarf.



Nach der Schule gibt es eine Vielzahl an Wegen in die Arbeitswelt. Diese lassen sich am besten im individuellen Beratungsgespräch klären.



# Die Agentur für Arbeit arbeitet anhand klarer Fördergrundsätze, die inklusives Arbeiten stärken.

---

- Reichen zur Förderung Leistungen aus, die auch Menschen ohne Behinderung zur Verfügung stehen, so sind diese zu nutzen (allgemeine Leistungen vor besonderen Leistungen)
- Gefördert wird "so normal wie möglich, so speziell wie nötig."
- Sofern eine betriebliche Förderung in Betracht kommt, wird diese überbetrieblichen Lösungen vorgezogen.
- Grundsatz: Menschen mit Behinderungen Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberuf ermöglichen. Soweit notwendig: Nachteilsausgleich.  
Erlauben dies Art oder Schwere der Behinderung nicht: Eine der Art und/oder Schwere der Behinderung angepasste Ausbildung anzustreben.
- Förderungen werden möglichst wohnortnah erbracht.

Für die meisten Schritte in Richtung Arbeitswelt gibt es mehrere Möglichkeiten der Ausgestaltung.

---

- **Eine rechtzeitige Beratung wird empfohlen. Sofern eine Förderung erwünscht und erforderlich ist, muss ein Antrag vor Leistungsbeginn erfolgen.**
- Auswahl unter Beachtung unter anderem der Fördergrundsätze, der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit sowie des Wunsch- und Wahlrechts des/ der zu Beratenden.
- Möglichkeiten einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BVB) zum Beispiel:
  - BVB der allgemeinen Berufsberatung
  - BVB bei einem Bildungsträger, speziell für Menschen mit Behinderungen ausgestaltet
  - BVB in einer Einrichtung der beruflichen Rehabilitation (z.B. Berufsbildungswerk, vergleichbare Einrichtung)
- Möglichkeiten bei Bedarf an einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen und Werkstattfähigkeit zum Beispiel:
  - "klassische" Werkstatt für Menschen mit Behinderungen
  - Besuch eines anderen Leistungsanbieters
  - Budget für Ausbildung
  - Ausgestaltung in Form eines Persönlichen Budgets

# Lassen Sie uns ins Gespräch kommen.

Team für Rehabilitation und Teilhabe (Team 361) der Agentur für Arbeit München  
Service-Telefon: 0800 - 4 5555 00, E-Mail: Muenchen.RehaU25@arbeitsagentur.de  
Besucheradresse: Agentur für Arbeit München, Kapuzinerstr. 26, 80337 München  
Postanschrift: Agentur für Arbeit München, 80304 München  
Internet: <https://www.arbeitsagentur.de/muenchen>